

B e g r ü n d u n g

zum Bebauungsplan Fußwegverbindung Glocke - Saas

Die Aufstellung des Bebauungsplanes vom 28. 2. 1964 und die Einleitung des Verfahrens nach den Bestimmungen des Bundesbaugesetzes wurde durch den Bauausschuß am 10.3.1964 beschlossen. Die Verbindung zwischen der Siedlung Saas und der Wohnbebauung an der Glocke soll in Form eines 4 m breiten Fußweges erfolgen. Die Endstücke sind jeweils bereits im städtischen Besitz und zum Teil schon ausgebaut, so daß nur das Mittelstück im Bereich der nach dem Flächennutzungsplan verbleibenden landwirtschaftlichen Fläche auszubauen ist. Die Gesamtlänge des Fußweges beträgt ca. 220 m.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfaßt die Grundstücke Fl.Nr. 3463, 3480, 3482/3 und 3488.

Bei der Einmündung in Höhe der Auferstehungskirche sind die mit RE vom 30. 4. 1953 Nr. IV/3 - 2609 c 12 festgesetzten Baulinien über die Errichtung einer Garage auf den Grundstücken Fl.Nr. 3463 und 3482/3 aufzuheben.

Planungsamt:

